

Kinderrechte-Index

Welche Maßnahmen ergreifen die Bundesländer zur Bekämpfung von Kinderarmut?

2. Bundeskongress Präventionsketten - Hannover, 12. November 2024

Forum 4 // Angemessenen Lebensstandard für alle Kinder sicherstellen!
Präventionsketten im Kontext von Kinderrechten

Tim Stegemann (stegemann@dkhw.de)

Referent Kinderrechte-Index, Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Berlin

Warum ein Index auf Länderebene?

- ❖ Große politische Verantwortung der Bundesländer
- ❖ Vergleich der Bundesländer
 - Länder-Beispiele guter Umsetzungspraxis können politische Lerneffekte befördern
 - Kein Blame-Shifting durch Fokus auf Umsetzungsunterschiede zwischen den Ländern
- ❖ Indexbildung als notwendige Vereinfachung
 - Öffentlichkeit und Entscheidungsträger*innen werden erreicht
 - Einbettung des Index in umfassender Studie

Definition von Kinderrechte-Indikatoren

„Kinderrechte-Indikatoren dienen der Analyse und Bewertung bestimmter Maßnahmen bei der Umsetzung der UN-KRK.“

Quelle: [Kinderrechte-Indikatoren | Institut für Menschenrechte \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](#)

- ❖ Methodik zur Bildung von Kinderrechte-Indikatoren
 - Leitfaden des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (2012)/ Bär (2018)
- ❖ Kinderrechte als normativer Ausgangspunkt
 - Bildung von Attributen (vgl. Vaghri et al. 2022)
 - Ableitung von konkreten Verpflichtungen für die Umsetzung

Artikel 26 UN-KRK [Soziale Sicherheit]

„(1) Die Vertragsstaaten erkennen **das Recht jedes Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit** einschließlich der Sozialversicherung an und treffen die erforderlichen Maßnahmen, um **die volle Verwirklichung dieses Rechts** in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht sicherzustellen.

(2) Die Leistungen sollen gegebenenfalls unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der sonstigen Umstände des Kindes und der Unterhaltspflichtigen sowie anderer für die Beantragung von Leistungen durch das Kind oder im Namen des Kindes maßgeblicher Gesichtspunkte gewährt werden.“

Art. 27 UN-KRK [Angem. Lebensstandard; Unterhalt]

„(1) Die Vertragsstaaten erkennen **das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung** angemessenen Lebensstandard an.

(2) Es ist in erster Linie **Aufgabe der Eltern** oder anderer für das Kind verantwortlicher Personen, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und finanziellen Möglichkeiten die für die Entwicklung des Kindes notwendigen Lebensbedingungen sicherzustellen.

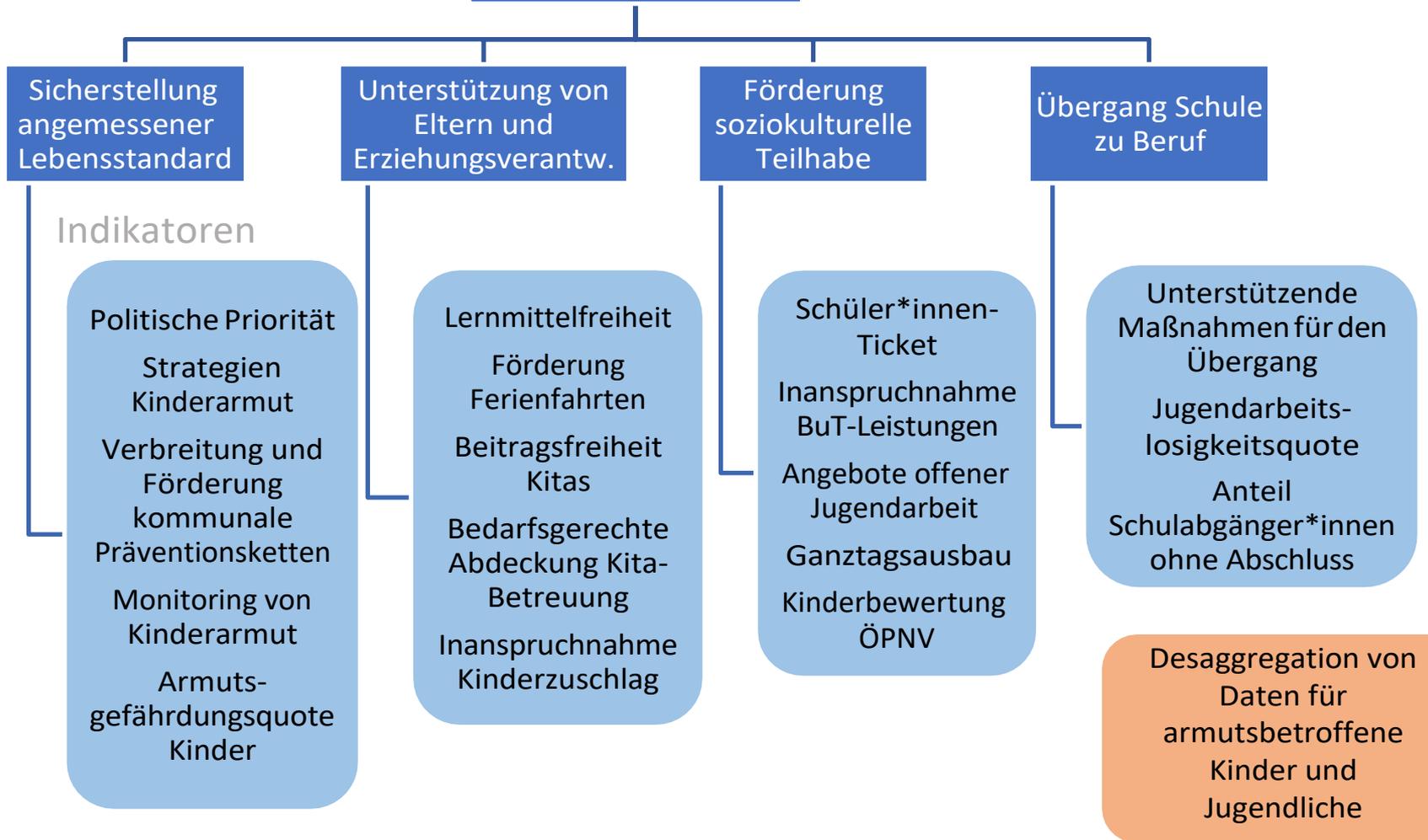
(3) Die Vertragsstaaten treffen gemäß ihren innerstaatlichen Verhältnissen und im Rahmen ihrer Mittel **geeignete Maßnahmen, um den Eltern und anderen für das Kind verantwortlichen Personen bei der Verwirklichung dieses Rechts zu helfen**, und sehen bei Bedürftigkeit materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme insbesondere im Hinblick auf Ernährung, Bekleidung und Wohnung vor.“

Indikatoren	Attribut 1	Attribut 2	Attribut 3
Strukturindikatoren	Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen – Umsetzung der sich aus der UN-KRK ergebenden Verpflichtungen – Gesetze, Programme und politische Rahmenbedingungen – institutioneller Rahmen zur Umsetzung des Rechts		
Prozessindikatoren	Bemühungen zur Umsetzung des Kinderrechts – allgemeine Umsetzungsmaßnahmen – Zielgruppenerreichung durch bestimmte Programme – Förder- und Sensibilisierungsmaßnahmen – Erreichung einer bestimmten Zielgruppe durch ein Programm		
Ergebnisindikatoren	Intendierte Ergebnisse der Umsetzung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen – können mit dem Einfluss eines Rechts in Verbindung gebracht werden – messen die Auswirkungen eines Prozesses		
Prüfung und Validierung der Indikatoren			

Datenquellen für den Index

- ❖ Schematische Analysen rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen sowie prozeduralen Bemühungen (Gesetze, Institutionen, Netzwerke und Programme)
 - Systematische Befragung der Landesministerien (läuft aktuell noch)
- ❖ Öffentlich verfügbare (amtliche) Statistiken
- ❖ Surveydaten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 17 Jahren
 - Bedeutsame Datenquelle für das Monitoring von Kinderrechten

Teilindex Angemessener Lebensstandard



I. SICHERSTELLUNG ANGEMESSENER LEBENSSTANDARD FÜR DIE GANZHEITLICHE ENTWICKLUNG JEDES KINDES

- ❖ Armutsgefährdungsquote
- ❖ Politische Priorität Kinderarmut
- ❖ Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention
- ❖ Monitoring von Kinderarmut
- ❖ Verbreitung und Landesförderung von kommunalen Präventionsstrategien



Politische Priorität von Kinderarmut durch Verankerung im Koa-Vertrag? (1/3)

BE (Integrierte Armuts-, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung und Weiterverfolgung „Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut“)

BW (flächendeckende Umsetzung Präventionsnetzwerke bis 2030 sowie Fortsetzung und Vertiefung Armutsberichterstattung)

HB (Aktionsplan Alleinerziehende)

HE (Aktionsplan mit Schwerpunkt auf die Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut , Ausbau Landesprogramm kommunale Präventionsketten, Einführung Teilhabekarte, Landesozialbericht mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche)

NI (Ausrichtung der Jugendarbeit an Lebenslagen von Kindern, Novellierung Jugendförderungsgesetz, Familienzentren sozialraumorientiert auf- und ausbauen, Etablierung Präventionsketten)

Politische Priorität von Kinderarmut durch Verankerung im Koa-Vertrag? (2/3)

NW (Pakt gegen Kinderarmut, Stärkung Beratungsstellen, Weiterentwicklung und Stärkung der Struktur von Familienbüros, Einführung von Kita-Sozialarbeit, Stärkung kommunale Präventionsketten, Verzahnung Programme wie z. B. „Kinderstark“ und „Zusammen im Quartier“)

RP (Verstetigung des bestehenden Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut, Fortführung einer milieubezogenen Lebenslagenverbesserung)

SL (Bekämpfung von Armut; Armutspräventionskonzept)

ST (Bildungsteilhabe von Kindern, Verbesserung von Beschäftigungschancen und existenzsichernde Einkommen)

SH (PerspektivSchulprogramm, „Kein Kind ohne Mahlzeit“, landesweite Kinderarmutskonferenz)

Politische Priorität von Kinderarmut durch Verankerung im Koa-Vertrag? (3/3)

HH („Armut wollen wir nachhaltig bekämpfen. An diesen Leitgedanken richten wir unsere Sozial-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik aus (...))

BB, SN, TH -> Koalitionsverhandlungen

BY, MV -> Es werden keine Maßnahmen im Kontext von Kinderarmut genannt

- Tendenz der Nennung von Kinderarmut in Koalitionsverträgen zunehmend
- Verstetigung von bewährten Programmen
- Keine Gewährleistung guter Umsetzung

Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

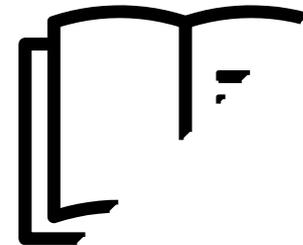
- ❖ Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut (2021)
 - Verzahnung von einzelnen Maßnahmen und Programmen
 - Handlungsfelder Teilhabe, Bildung, Gesund Aufwachsen, Materielle Versorgung
 - Überprüfung und ggf. Anpassung von Diensten, Leistungen, Angeboten und Einrichtungen auf ihre Armutssensibilität und Wirkungsorientierung
 - Unterstützung aller 12 Bezirke beim Auf- und Ausbau Integrierten bezirklichen Strategien durch MitWirkung Berlin - Wir schaffen Perspektiven für Familien

Verbreitung und Landesförderung von kommunalen Präventionsketten Kinderarmut

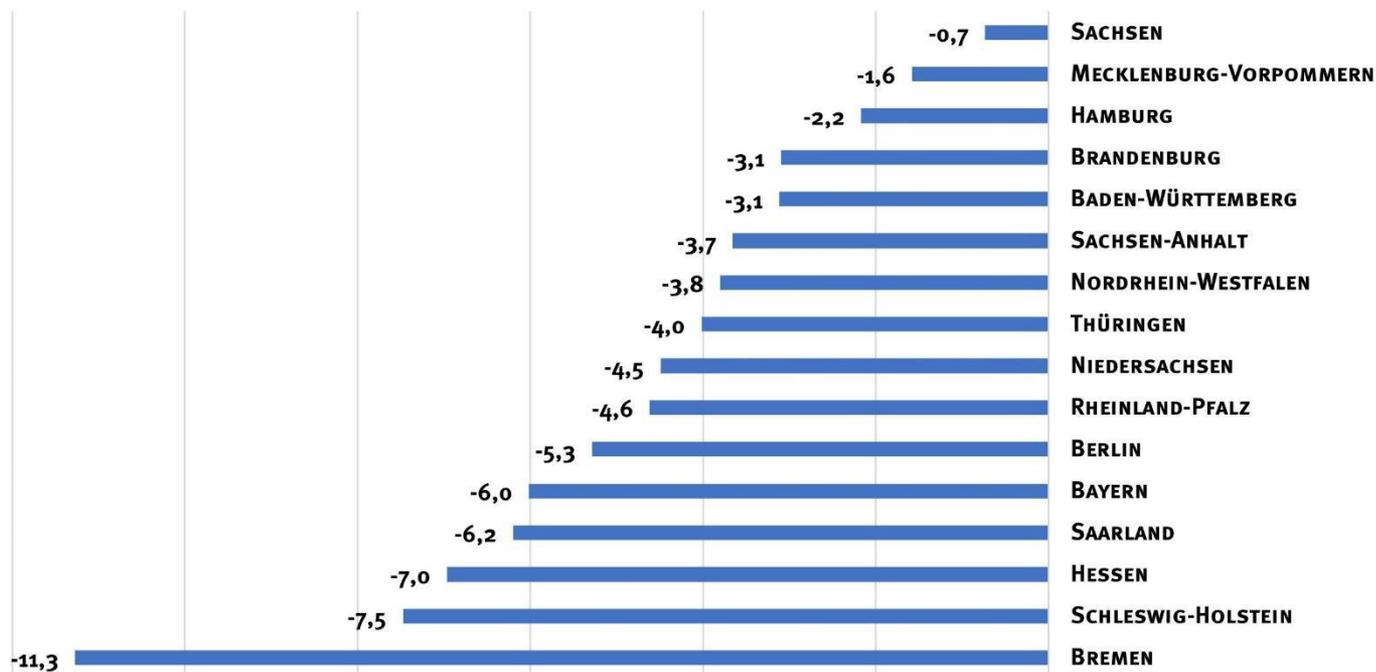
- ❖ BW - Landesprogramm „Starke Kinder –chancenreich“
 - Ziel der Etablierung in allen Stadt- und Landkreisen bis 2030
- ❖ HE - Landesprogramm „Präventionsketten Hessen - Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben“ (2022-2025)
- ❖ NI - Programm „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“
- ❖ NW - Landesprogramm „kinderstark - NRW schafft Chancen“
- ❖ TH - Landesprogramm - Thüringer Präventionsnetzwerke

II. UNTERSTÜTZUNG VON ELTERN UND ERZIEHUNGSVERANTWORTLICHEN

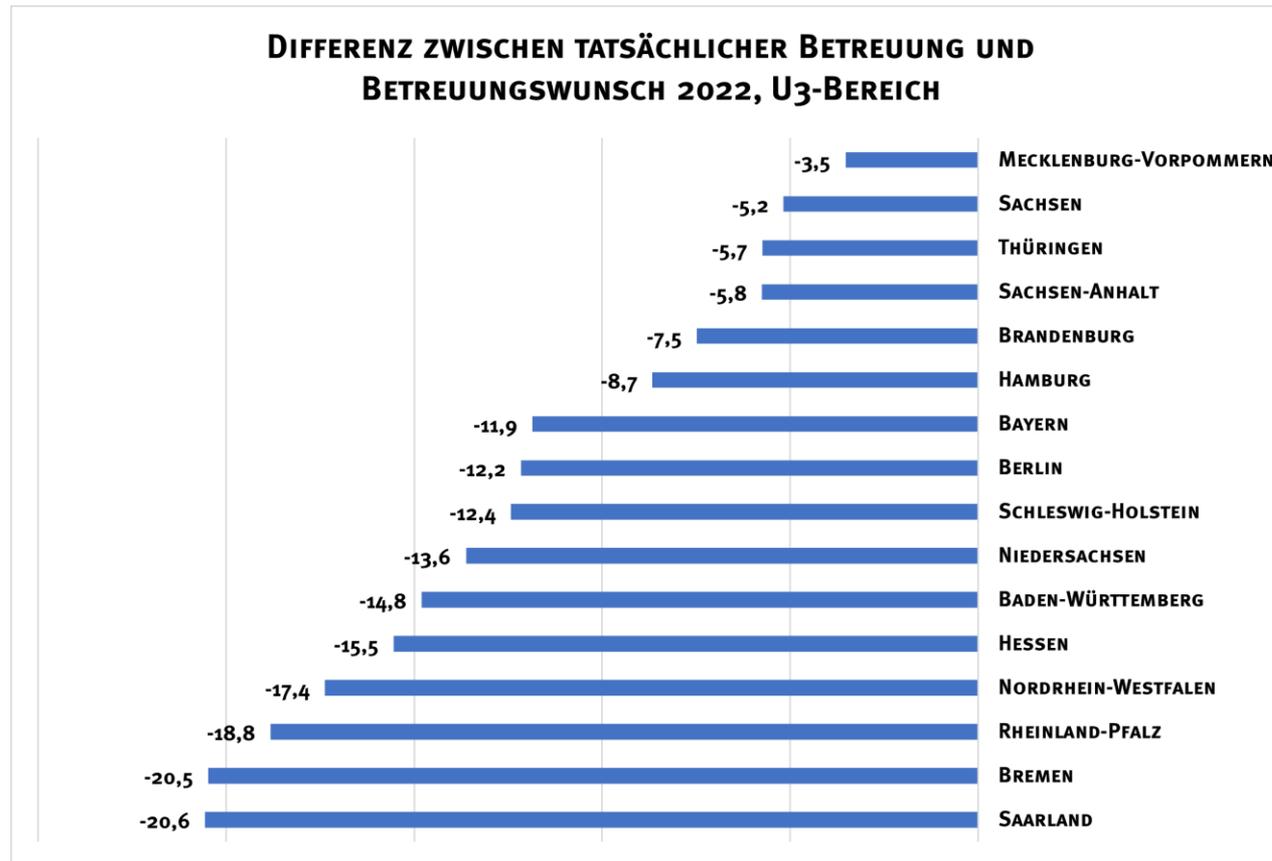
- ❖ Lernmittelfreiheit
- ❖ Ferienförderung für einkommensarme Familien
- ❖ Kosten für die Mittagsverpflegung
- ❖ Beitragsfreiheit Kitas
- ❖ Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung, U3 und Ü3 bis U6
- ❖ Inanspruchnahme Kinderzuschlag



DIFFERENZ ZWISCHEN TATSÄCHLICHER BETREUUNG UND BETREUUNGSWUNSCH IN 2022, Ü3- BIS UNTER 6 JAHRE



Quelle: Bertelsmann Stiftung: [Ländermonitor „frühkindliche Bildungssysteme“](#): FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Statistisches Bundesamt, Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie; zusammengestellt und berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen; eigene Darstellung



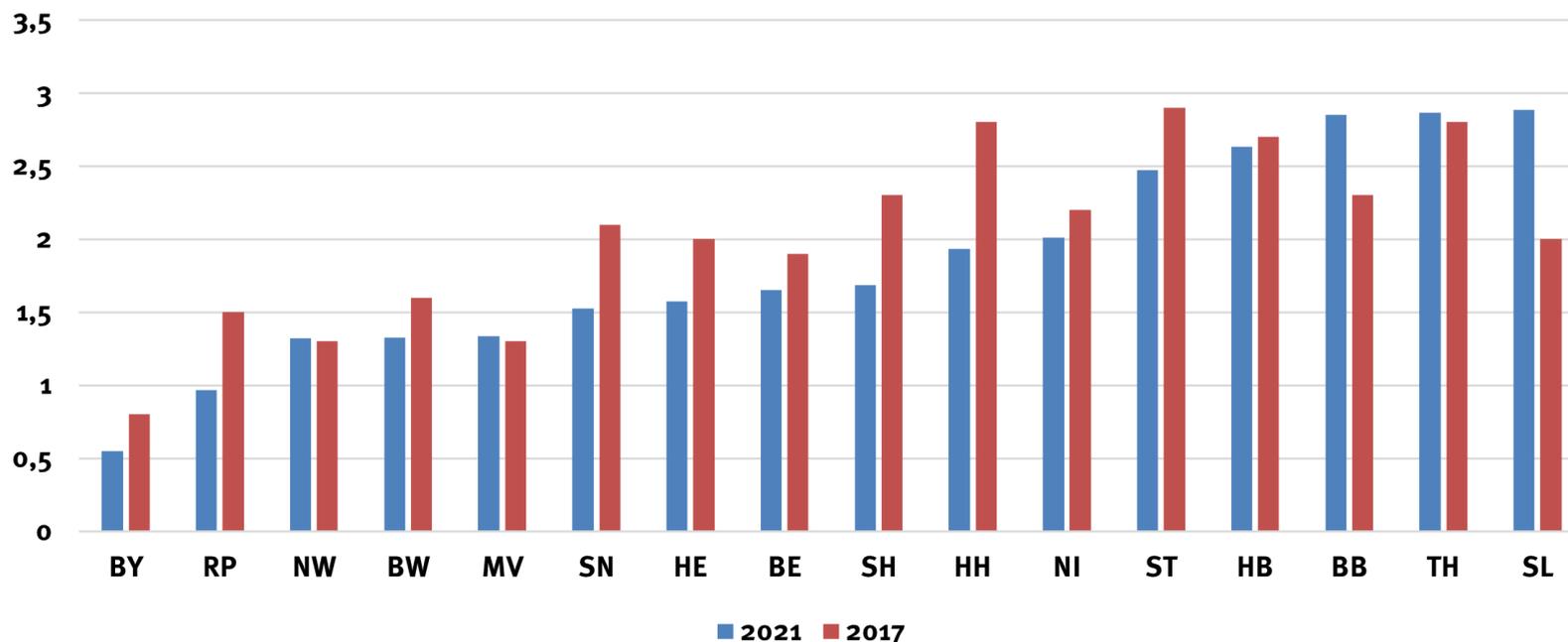
Quelle: Bertelsmann Stiftung: [Ländermonitor „frühkindliche Bildungssysteme“](#): FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Statistisches Bundesamt, Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie; zusammengestellt und berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen; eigene Darstellung

III. FÖRDERUNG SOZIOKULTURELLE TEILHABE

- ❖ Schüler*innen-Ticket
- ❖ Inanspruchnahmequoten BuT-Leistungen
- ❖ Verbreitung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
- ❖ Bewertung Angebot öffentlicher Nahverkehr



ANZAHL VON ANGEBOTEN DER OFFENEN JUGENDARBEIT PRO 1000 KINDER IM BUNDESLAND (SORTIERT NACH 2021)



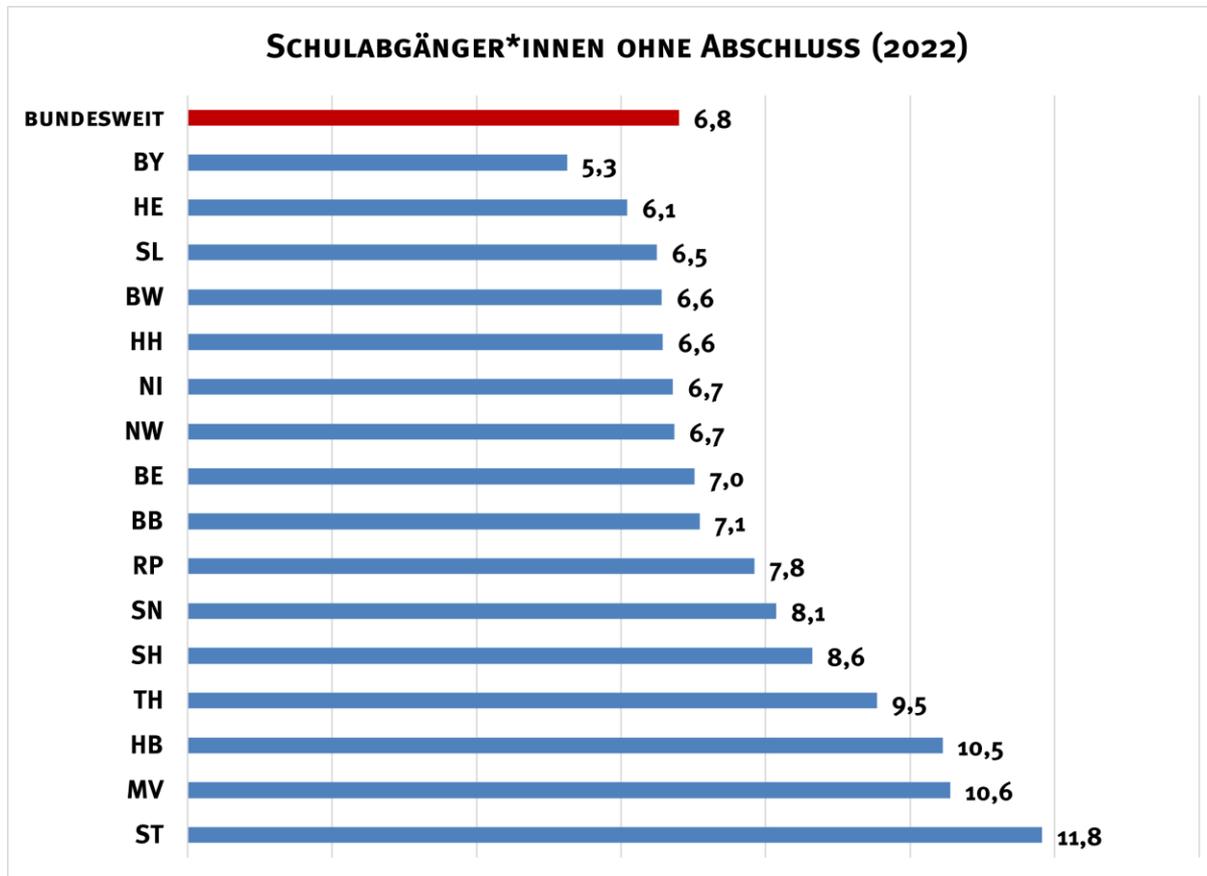
Definition offener Angebote: Jugendzentrum/ zentrale (Groß-)Einrichtung; Jugendclub, Jugendtreff/ Stadtteiltreff; Jugendfarm, Abenteuerspielplatz; Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder Musikschule; sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot; Spiel- und/oder Sportmobil; Einrichtung/ Initiative der mobilen Jugendarbeit; sonstiges aufsuchendes Angebot

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abrufbar unter: <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-innen-klassen-lehrkraefte-und-absolvierende.html>; eigene Darstellung

IV. ÜBERGANG SCHULE ZU BERUF

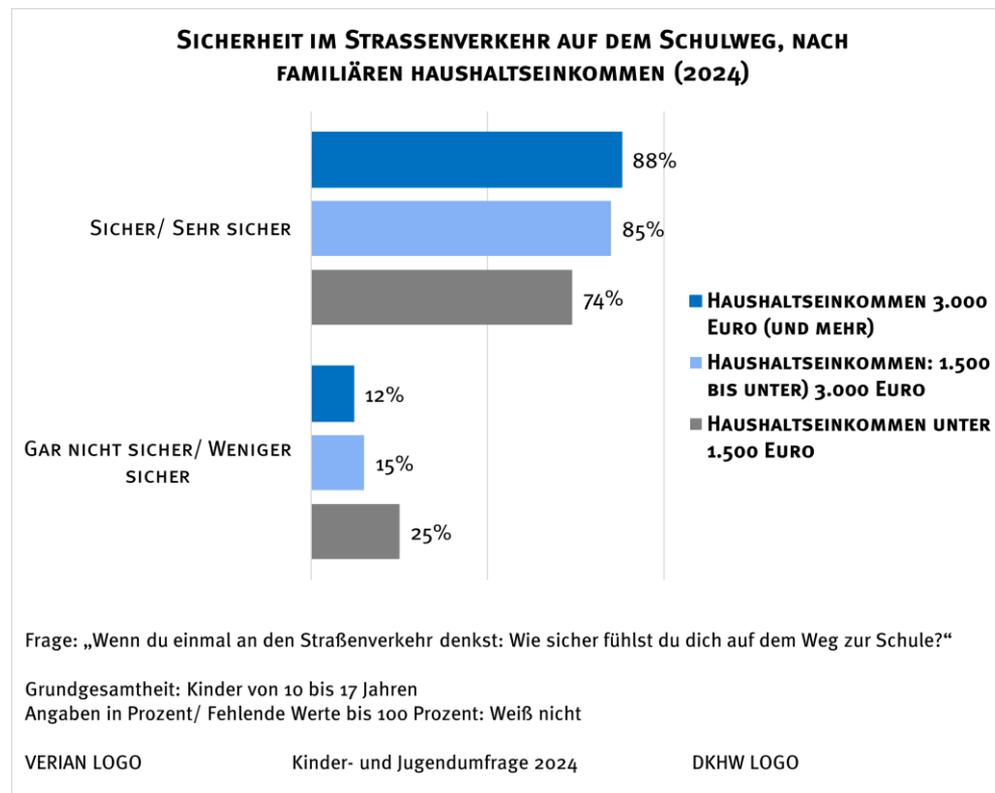
- ❖ Landesstrategie für ein kohärentes System zur Begleitung des Übergangs Schule - Beruf
- ❖ Jugendarbeitslosigkeitsquote
- ❖ Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss





Quelle: Statistik der KMK, Abrufbar unter: <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-innen-klassen-lehrkraefte-und-absolvierende.html>;
eigene Darstellung

Aufschlüsselung von Daten – Perspektiven armutsbetroffener Kinder sichtbar machen



Fazit

- ❖ Unterschiedliche Rahmenbedingungen
- ❖ Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesländer im föderalen System
- ❖ Best Practice? = Strategien auf Grundlage umfassender Sozialberichterstattung mit zugehörigen Förderprogrammen

Quellen

Ausschuss für die Rechte des Kindes (23.09.2022): Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands, abrufbar unter:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/203220/dbb39ecff4cbb27f2569247c72332955/abschliessende-bemerkungen-zum-kombinierten-fuenften-und-sechsten-staatenbericht-deutschlands-data.pdf>

Allgemeine Bemerkung Nr. 5 (2003) „Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Artikel 4, 42 und 44 Abs. 6)“

Bär, Dominik 2018: Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention messbar machen. Anforderungen der Vereinten Nationen an Kinderrechte-Indikatoren. Abrufbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/die-umsetzung-der-un-kinderrechtskonvention-messbar-machen>.

Stegemann, Tim/ Ohlmeier, Nina (2019): Kinderrechte-Index. Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern – eine Bestandsanalyse 2019. Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.), abrufbar unter:
<https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderrechte-index/>

UN-Hochkommissariat für Menschenrechte 2012: Human Rights Indicators. A Guide to Measurement and Implementation. Abrufbar unter: https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/Human_rights_indicators_en.pdf.

Vaghri, Ziba/Zermatten, Jean/Lansdown, Gerison/Ruggiero, Roberta (Hrsg.) 2022: Monitoring state compliance with the UN Convention on the Rights of the Child. An analysis of attributes (Springer eBook Collection, volume 25): Abrufbar unter:
<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-030-84647-3> (Open Access). Abrufbar unter:
<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-030-84647-3> (Zugriff am Open Access).